

**322. Strafverfolgung.** Nach Einsichtnahme eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem Bundesrate ist zu schreiben:

Wir übermitteln Ihnen anbei zur gefl. Weiterleitung auf diplomatischem Wege einen im Doppel erstellten Verhaftsbefehl der Bezirksanwaltschaft Zürich gegen die zurzeit in Wormbach bei Fredeburg, Preußen, wohnhafte Magdalene Geisser geb. Straub, von Reutlingen, Württemberg, welche von der genannten Amtsstelle strafrechtlich verfolgt wird wegen a) wiederholten einfachen Betruges im Gesamtbetrage von Fr. 2745.20, b) ausgezeichneten Diebstahls im Gesamtbetrage von Fr. 160, c) einfachen Diebstahls im Gesamtbetrage von Fr. 46.20 und d) wegen Unterschlagung im Betrage von Fr. 15.

Da die Verfolgte deutsche Staatsangehörige ist und deshalb nicht ausgeliefert wird, stellen wir das Gesuch an Sie um Erwirkung der Übernahme der Strafverfolgung gegen die Genannte durch die deutschen Behörden wegen der im Haftbefehl näher bezeichneten Straftaten. Zu diesem Behufe lassen wir Ihnen auch die in Sachen erwachsenen Untersuchungsakten zugehen und sehen seinerzeit der Zusendung des zu gewärtigenden Strafurtheiles gerne entgegen.

II. Mitteilung an die Justiz- und Polizeidirektion.